

DI Heinz Wolschner
Moosburgerstrasse 51
9201 Krumpendorf

DI Dr. Bernd Wolschner
Hatschekstrasse 8
4840 Vöcklabruck

SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG
Investor Relations
Bahnstraße 89
9020 Klagenfurt

**Hauptversammlung der SW Umwelttechnik Stoiser &
Wolschner AG am 4.5.2021 /
Beschlussvorschläge gemäß § 110 AktG**

Klagenfurt, 9. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, DI Heinz Wolschner und DI Dr. Bernd Wolschner, sind Aktionäre der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG mit zusammen 82.084 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Wir sind seit mindestens drei Monaten Inhaber dieser Aktien. Die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG hat derzeit 725.999 Stückaktien ausgegeben.

Mit unserem Aktienbesitz erfüllen wir die Voraussetzungen für die Ausübung des Rechts, Beschlussvorschläge zu Punkten der Tagesordnung zu erstatten und zu verlangen, dass diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden (§ 110 AktG).

Wir beantragen daher wie folgt:

Aufnahme eines zusätzlichen Beschlussvorschlages gemäß § 110 AktG

Als Aktionäre der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG erstatten wir hiermit folgenden zusätzlichen Beschlussvorschlag zu dem im Folgenden genannten Punkt der Tagesordnung der 24. ordentlichen Hauptversammlung der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG:

Punkt 2 der Tagesordnung (Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2020 ausgewiesenen Bilanzgewinns)

Die 24. ordentliche Hauptversammlung möge folgenden Beschluss zu Punkt 2 der Tagesordnung (Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2020 ausgewiesenen Bilanzgewinns) fassen:

„Je dividendenberechtigte Aktie wird eine Dividende in der Höhe von EUR 1,60 an die Aktionäre ausbezahlt. Der Gesamtbetrag der Dividende beträgt daher EUR 1.161.598,40. Die Auszahlung erfolgt am 11.05.2021. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.080.606,10 wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Begründung:

Die festzulegende Ausschüttung der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG soll das Bestandsinteresse und die unternehmerische Gestaltungsmöglichkeit des Unternehmens mit den wirtschaftlichen Interessen der Aktionäre an einer angemessenen Dividende ausgleichen. Unser oben angeführter Vorschlag für die Dividende, den wir der Hauptversammlung zur Entscheidung vorlegen, entspricht einer Ausschüttungsquote von 17% des im Konzernabschluss 2020 ausgewiesenen Jahresüberschusses, spiegelt damit die erreichte Verbesserung des Bilanzbildes wider und ermöglicht dem Unternehmen gleichzeitig Investitionen für die weitere Expansion.

Wir, DI Heinz Wolschner und DI Dr. Bernd Wolschner erfüllen als Aktionäre der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG die Voraussetzung des § 110 AktG. Entsprechende Depotbestätigungen gemäß § 10a Abs 1 AktG, aus welchen sich ergibt, dass wir die genannte Voraussetzung des § 110 AktG erfüllen, werden als Anlagen zu diesem Schreiben vorgelegt.

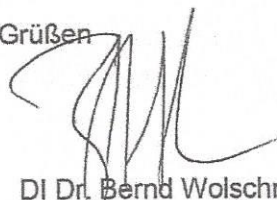
Wir ersuchen darum, dass dieser zusätzliche Beschlussvorschlag samt Begründung auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wird.

Für etwaige Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



DI Heinz Wolschner



DI Dr. Bernd Wolschner

2 Anlagen:

- Depotbestätigung gemäß 10a AktG von DI Heinz Wolschner
- Depotbestätigung gemäß § 10a AktG von DI Dr. Bernd Wolschner